

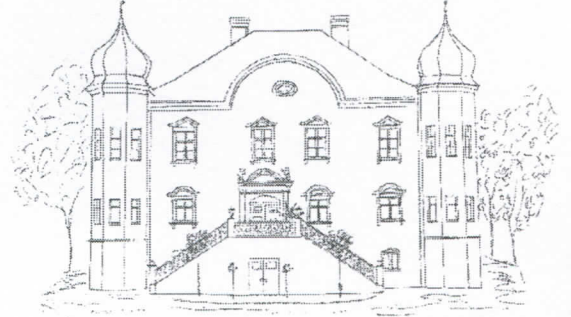


Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling

Landkreis Deggendorf

Mitgliedsgemeinden: Oberpörling, Otzing, Wallerfing

Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling



Ihre Zeichen

Unser Zeichen
tj-I/1

Telefon
09937/9505-12 Fr. Tuschek

E-Mail
julia.tuschek@vgem-oberpoering.bayern.de

Datum
12.08.2021

Plakatierungen – Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass eine gesonderte Plakatierungsverordnung oder Richtlinie nicht besteht. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass aufgrund Art. 18 ff des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes keine Großflächenplakate auf gemeindlichen Grundstücken zugelassen werden, da dies aufgrund der vielen Parteien, die denselben Antrag auf ein Großwahlplakat stellen könnten, zu einer Verkehrsgefährdung führen würde. Die Straßen würden hierbei vornehmlich zum Zweck der Werbung und nicht dem Widmungszweck entsprechend für den Verkehr genutzt.

Für die Aufstellung von Großwahlplakaten auf privaten Grundstücken verweisen wir auf die Verkehrssicherungspflicht.

Es ist jedoch möglich Plakate in der Größe DIN A1 oder DIN A0 an gemeindlichen Straßenbeleuchtungseinrichtungen in einer Höhe von 2.20 m mit geeignetem Befestigungsmaterial, welches keine Beschädigungen verursacht, anzubringen. Maximal zulässig pro Gemeinde sind 10 Stück.

Sämtliche Plakate sind spätestens 1 Woche nach der Bundestagswahl wieder zu entfernen.

Bei Nichtbeachtung werden die Plakate durch die Gemeinde kostenpflichtig entfernt.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Tuschek
Verwaltungsangestellte

Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8.⁰⁰ bis 12.⁰⁰ Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13.³⁰ bis 17.⁰⁰ Uhr
Telefax: 09937/9505-50